



Zahl: 004-1/GR/2/2017

NIEDERSCHRIFT

**über die am Montag, dem 28.8.2017 mit dem Beginn um 19,00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Stadtgemeindeamtes Bad St. Leonhard i. Lav.
stattgefundene, öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav.**

ANWESENDE

DER VORSITZENDE:	Bgm. Simon	Maier
DIE VIZEBÜRGERMEISTER:	Mag. Siegfried Dieter	Gugl Dohr
DIE STADTRÄTE:	Gunter Heinz	Kienberger Joham
DIE GEMEINDERÄTE:	Mag. Nicole Eduard Laurentiu Denis Josef Helmut Hannes Edith Franz Kathrin Brigitte Hildegard Johannes Franz Martin Robert	Strodl Mitterbacher Stocker Walzl Sternjak Kienberger Starzacher Walzl Schein Wiltsche Gressl Weber Schatz Probst Sorger
DIE ERSATZMITGLIEDER:	Ing. Hubert Mag. Michael Christian	Karner Weitlaner Köppl
Abwesend bei rechtzeitiger Mitteilung der Verhinderung:	StR. Gerhard GR. Thomas GR. Josef	Penz Probst Reiterer

Der Schriftführer: Stadtamtsleiter Valentin Magnes

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der NS der heutigen GR-Sitzung gem. § 46 K-AGO.
3. Gemeinsam Sicher in Österreich; Information durch den Sicherheitskoordinator.

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 4 - 8

Bgm. Simon M a i e r

4. Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. / Gerhard Berger und Tanja Straßnig; Grundstück Nr. 188/4, KG. Bad St. Leonhard; Kaufvertrag; Genehmigung.
5. Landesstraßengrund im Süden; Kaufvereinbarung (Vorvereinbarung); Genehmigung.
6. ÖBB-Infrastruktur AG; Auflassung Eisenbahnkreuzung in Bahnkilometer 38.349; Übereinkommen.
7. Einrichtung und Betrieb eines Gelegenheitsverkehrsdienstes:
 - a) Vertrag Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. / Verkehrsverbund Kärnten GmbH.
 - b) Vertrag Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. / Peter Sorger, Mietwagenunternehmen.
8. Amt der Kärntner Landesregierung; Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge.

Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 9

GR. Eduard M i t t e r b a c h e r

9. WH-Anlage Kliening 110; Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag.

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 10 - 12

GR. Laurentiu Denis S t o c k e r

10. Vermessungsurkunde MT Vermessung ZT GmbH vom 19.4.2017, GZ: 6121-S; Herstellung der Grundbuchsordnung.
11. Vermessungsurkunde DI Pöllinger vom 19.5.2017, GZ: 6135-77011/15V1 und GZ: 6135-77006/15V1; Herstellung der Grundbuchsordnung.
12. Vermessungsurkunde Amt der Kärntner Landesregierung – Agrarbehörde Kärnten vom 7.6.2017, GZ: 10-ABK-FB-709-TP; Herstellung der Grundbuchsordnung.

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 13 - 14

GR. Mag. Nicole S t r o d l

13. Voranschlag 2017; Erlassung 2. Nachtragsvoranschlag.
14. Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan; Kindergarten und Errichtung KITA; Genehmigung.

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende, Bgm. Simon MAIER, eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die Mitglieder des StR und GR und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der NS der heutigen GR-Sitzung gem. § 46 K-AGO.

Von der SPÖ-GR-Fraktion wird **GR. Edith STARZACHER** und von der Dohr-GR-Fraktion wird **GR. Johannes WEBER** zu Protokollprüfern der heute zu verfassenden NS nominiert bzw. gewählt.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Gemeinsam Sicher in Österreich; Information durch den Sicherheitskoordinator.

Das Bundesministerium für Inneres hat mit der Richtlinie vom 5.10.2016 unter dem Titel „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ eine Sicherheitspartnerschaft ins Leben gerufen. Die Richtlinie enthält die nachstehenden Strukturen:

- Sicherheitsbeauftragter (SB) aus den Polizeiinspektionen
- Sicherheitskoordinator (SK) Schnittstelle zwischen Polizei und Bevölkerung
- Sicherheitspartner (SP) Privatpersonen oder Verantwortliche aus Organisationen außerhalb der Polizei
- **Sicherheitsgemeinderat (SGR)** **Gemeinderäte die in präventiven Angelegenheiten die Schnittstelle zwischen der örtlich zuständigen Polizeiinspektion und der Gemeinde bilden**
- Sicherheitsforum (SF) bildet die Plattform, in der die Sicherheitspartner im Plenum persönlich zusammenkommen

In der Gemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. ist Herr StR. Heinz JOHAM zum Sicherheitsgemeinderat bestellt.

Zum **Sicherheitskoordinator** im Bezirk Wolfsberg ist **Abteilungsinspektor Karl-Heinz JOHAM** bestellt.

Der Sicherheitskoordinator Karl-Heinz JOHAM bedankt sich eingangs für die Installierung des Sicherheitsgemeinderates in der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard. Zum Projekt selbst bemerkt er, dass in der heutigen Zeit speziell die Prävention eine wichtige Rolle spielt und hier soll die Sicherheitspartnerschaft auch greifen bzw. gelebt werden. Es soll in weiterer Folge ein Netzwerk durch die Schulen, Feuerwehren, Verbände wie Senioren, Pensionisten etc. gebildet werden, wo man sehr viele Personen erreichen kann und wo diese Thematik auch gezielt beraten und diskutiert werden soll (z.B.: Dämmerungseinbrüche). Im November ist geplant in der Gemeinde einen Sicherheitstag mit dem Thema „Internetkriminalität“ zu veranstalten. Auch sollen bei diesem Sicherheitstag die Feuerwehr, Rettung, Vereine etc. eingebunden werden.

Der Beratungsgegenstand stellt nur Informationscharakter dar.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. / Gerhard Berger und Tanja Straßnig; Grundstück Nr. 188/4, KG. Bad St. Leonhard; Kaufvertrag; Genehmigung.

Auf Antrag des Berichterstatters genehmigt der **Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.7.2017 den Kaufvertrag, mit welchem das Grundstück 188/4, KG. Bad St. Leonhard, im Ausmaß von 832 m² an Gerhard Berger und Tanja Straßnig verkauft wird, **einstimmig**.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Landesstraßengrund im Süden; Kaufvereinbarung (Vorvereinbarung); Genehmigung.

Auf Antrag des Berichterstatters genehmigt der **Gemeinderat** die Kaufvereinbarung (Vorvereinbarung), mit welcher der Landesstraßengrund im Ausmaß von 10.002 m² angekauft wird.

Ergebnis: Mehrheitsbeschluss mit 17 : 6 Stimmen

(dagegen: GR. Josef Walzl, GR. Kienberger, StR. Joham, GR. Mag. Weitlaner, GR. Wiltsche, GR. Gressl).

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:
ÖBB-Infrastruktur AG; Auflassung Eisenbahnkreuzung in Bahnkilometer 38.349; Übereinkommen.

Auf Antrag des Berichterstatters genehmigt der **Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.7.2017 das Übereinkommen, mit welchem die Eisenbahnkreuzung in Bahnkilometer 38.349 aufgelassen wird, **einstimmig**.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:
Einrichtung und Betrieb eines Gelegenheitsverkehrsdienstes:
 a) **Vertrag Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. / Verkehrsverbund Kärnten GmbH.**
 b) **Vertrag Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. / Peter Sorger, Mietwagenunternehmen.**

Auf Antrag des Berichterstatters genehmigt der **Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.6.2017 die Verträge gem. lit. a) und b) **einstimmig**.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:
Amt der Kärntner Landesregierung; Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 102 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) hat der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen und innerhalb von drei Monaten (4.10.2017) der Landesregierung die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen.

Der **Gemeinderat** nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:
WH-Anlage Kliening 110; Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag.

Auf Antrag des Berichterstatters in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Familie, Soziales und Wohnungen vom 14.8.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 21.8.2017 genehmigt der **Gemeinderat** den Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag mit Herrn Harald Stückler, 9462 Kliening 110, womit dieser 163/390 Anteile an der Liegenschaft EZ 194 KG. Kliening erwirbt, **einstimmig**.

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:
Vermessungsurkunde MT Vermessung ZT GmbH vom 19.4.2017, GZ: 6121-S; Herstellung der Grundbuchsordnung.

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der **Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Gemeindeplanung, Verkehr und Straßenwesen vom 21.8.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 21.8.2017 wie folgt:

- a) unentgeltliche Abtretung des Trennstückes 1 gemäß der Vermessungsurkunde der MT Vermessung ZT GmbH. vom 19.4.2017, GZ: 6121-S, im Ausmaß von 11 m³ an Herrn Ing. Martin Oswald, 9462 Kirchgasse 63;
- b) Genehmigung der VO, mit welcher Trennstücke gemäß der Vermessungsurkunde der MT Vermessung ZT GmbH. vom 19.4.2017, GZ: 6121-S, zum öffentlichen Gut erklärt bzw. als öffentliches Gut ausgeschieden werden

Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:
Vermessungsurkunde DI Pöllinger vom 19.5.2017, GZ: 6135-77011/15V1 und
 GZ: 6135-77006/15V1; Herstellung der Grundbuchsordnung.

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der **Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Gemeindeplanung, Verkehr und Straßenwesen vom 21.8.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 21.8.2017 die Genehmigung der VO, mit welcher Trennstücke gemäß der Vermessungsurkunden der Frau Dipl.Ing. Karin Pöllinger zum öffentlichen Gut erklärt bzw. als öffentliches Gut ausgeschieden werden, **einstimmig**.

Zu Punkt 12. Der Tagesordnung:
Vermessungsurkunde Amt der Kärntner Landesregierung – Agrarbehörde Kärnten
 vom 7.6.2017, GZ: 10-ABK-FB-709-TP; Herstellung der Grundbuchsordnung.

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der **Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Gemeindeplanung, Verkehr und Straßenwesen vom 21.8.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 21.8.2017 wie folgt:

- a) Für die Differenzfläche von 289 m², welche Herrn Franz Maggale aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. zufallen, wird ein Kaufpreis von € 3,-- je m², somit € 867,-- einvernehmlich vereinbart.
- b) Genehmigung der VO, mit welcher Trennstücke gemäß der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 7.6.2017, GZ: 10-ABK-FB-209-TP, zum öffentlichen Gut erklärt bzw. als öffentliches Gut ausgeschieden werden.

Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 13. der Tagesordnung:
Voranschlag 2017; Erlassung 2. Nachtragsvoranschlag.

Der § 1 (Gesamtsummen) der VA-Verordnung enthält folgende Fassung:

	bisherige Ges. Summen:	erweitert / gekürzt um:	GESAMT- SUMMEN
A) Ordentlicher VA			
Summe der Ausgaben	€ 9.117.000	58.400	9.175.400
Summe der Einnahmen	€ 9.117.000	58.400	9.175.400
Abgang	€ 0	0	0
B) Außerordentlicher VA			
Summe der Ausgaben	€ 1.502.500	732.200	2.234.700
Summe der Einnahmen	€ 1.502.500	732.200	2.234.700
C) Gesamtausgaben	€ 10.619.500	790.600	11.410.100
Gesamteinnahmen	€ 10.619.500	790.600	11.410.100
Gesamtabgang	0	0	0

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der **Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanz und Kultur vom 21.8.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 21.8.2017 die Verordnung zur Erlassung des 2. Nachtragsvoranschlages 2017 **einstimmig**.

Zu Punkt 14. der Tagesordnung:
Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan; Kindergarten und Errichtung KITA;
Genehmigung.

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2017	2018
A) Investitionsaufwand			
Baukosten	577.000	577.000	
Gesamtkosten	577.000	577.000	
B) Finanzierung			
Förderung gem. § 15a	311.000	311.000	
KIG-Förderung	81.500	81.500	
BZ-Mittel 2017	87.300	87.300	
BZ-Mittel 2018	97.200		97.200
Gesamtkosten	577.000	479.800	97.200

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der **Gemeinderat** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanz und Kultur vom 21.8.2017 und dem Beschluss des Stadtrates vom 21.8.2017 den Finanzierungsplan **einstimmig**.

Ende: **20,35 Uhr**

Die Gemeinderäte:

GR. Edith Starzacher e.h.

GR. Johannes Weber e.h.

Der Bürgermeister:

Simon Maier e.h.